C/2025/2923

21.5.2025

**BEKANNTMACHUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

(C/2025/2923)

Die Europäische Kommission veröffentlicht diese Bekanntmachung gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2018/196 des Europäischen Parlaments und des Rates ([1]).

Die Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika (Zoll- und Grenzschutzbehörde der Vereinigten Staaten) veröffentlichten am 22. November 2024 den „FY2024 CDSOA Annual Disbursement Report“ ([2]). In dem Bericht sind die Ausgleichszahlungen im Rahmen des CDSOA für das Haushaltsjahr 2024 aufgeführt. Diesem Bericht zufolge belaufen sich die Ausgleichszahlungen gemäß dem CDSOA für Antidumping- und Ausgleichszölle, die im Haushaltsjahr 2024 auf Einfuhren aus der Europäischen Union gezahlt wurden, auf 321,48 USD.

Die Ausgleichszahlungen gemäß dem CDSOA für Antidumping- und Ausgleichszölle, die in dem letzten Jahr, für das Daten vorliegen, auf Einfuhren aus der Union gezahlt wurden, belaufen sich auf weniger als 30 000 USD. Die Anwendung des in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2018/196 genannten zusätzlichen Zolls wird daher gemäß Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2018/196 ausgesetzt.

([1]) Verordnung (EU) 2018/196 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2018 über zusätzliche Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika (ABl. L 44 vom 16.2.2018, S. 1).

([2]) FY2024 CDSOA Annual Disbursement Report | U.S. Customs and Border Protection.